

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung

Vollmachtserteilung an einen Dritten ⁽¹⁾

Falls Sie nicht persönlich an der ordentlichen Hauptversammlung der PrimaCom AG am 27. August 2009 teilnehmen möchten, können Sie eine andere Person, eine Vereinigung von Aktionären bzw. ein Kreditinstitut bevollmächtigen. Auf der Rückseite der Eintrittskarte(n), die Ihnen nach der Anmeldung zugesandt wird (werden), befindet sich das Formular Vollmacht B. Vollmachten müssen, sofern sie nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einem anderen Stimmrechtsvertreter im Sinne von § 135 Absatz 9 AktG erteilt werden, satzungsgemäß schriftlich ausgestellt und übermittelt werden.

Bitte übergeben/übersenden Sie die komplette(n) Eintrittskarte(n) im Original Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ^(1, 2, 3, 4)

Wenn Sie nicht selbst an der ordentlichen Hauptversammlung der PrimaCom AG am 27. August 2009 teilnehmen möchten und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter an.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, als Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Es muss somit zu allen Punkten der Tagesordnung eine eindeutige Weisung erteilt werden. Nutzen Sie hierzu den unteren Bereich der Eintrittskarte(n), die Ihnen nach der Anmeldung zugesandt wird (werden), Formular A. Schriftliche Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsvertretung durch Vertreter der Gesellschaft und vergessen Sie nicht die Vollmacht A. zu unterzeichnen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes, unterschriebenes und fristgerecht eingegangenes Vollmachts- und Weisungsformular verpflichtet die Stimmrechtsvertreter zur Stimmenabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Das vollständig ausgefüllte Formular A senden Sie bitte im Original per Post bis spätestens 25. August 2009 eingehend an folgende Adresse:

PrimaCom AG,
c/o Computershare HV-Services AG,
Hansastraße 15,
80686 München

Hinweise:

- (1) Es besteht generell das Recht der Bevollmächtigung sowie der Unterbevollmächtigung. Vollmachten müssen, sofern sie nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einem anderen Stimmrechtsvertreter im Sinne von § 135 Absatz 9 AktG erteilt werden, satzungsgemäß schriftlich ausgestellt und übermittelt werden
- (2) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der PrimaCom AG zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung zur eigenen Wahrnehmung des Stimmrechts in der Hauptversammlung gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisung.
- (3) Sollten mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zur Abstimmung gestellt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten.
- (4) Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende oder abweichende Anträge, wie beispielsweise inhaltliche Gegenanträge, Verfahrensanträge oder abweichende Wahlvorschläge können die Stimmrechtsvertreter mangels ausdrücklicher Weisung nicht teilnehmen. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.